

## Telefon- und Mobilfunkverträge

Ein Formular, eine Unterschrift und schon kommt ein neues Telefon per Post... Moment einmal: Habe ich das überhaupt bestellt? Davon war doch nie die Rede.

Leider passiert es immer mehr, dass Verträge gerade im Telefon- und Mobilfunkbereich unterschrieben werden, ohne dass klar ist, was sodann folgt. Viele meiner Mandanten haben dies in letzter Zeit erlebt. In vielen Fällen wurden die Besuche der entsprechenden Mitarbeiter per Telefon angekündigt, wobei es um die Frage ging, ob nicht Kosten beim Telefonieren gespart werden sollen. Kurze Zeit danach klingelt der sodann angekündigte Mitarbeiter und preist sein Produkt an, was sodann in vielen Fällen dazu führt, dass der Kunde annimmt, er würde einfach nur einige Kosten bei der Deutschen Telekom einsparen. Tatsächlich fand mit Unterschriftsleistung die Einwilligung zum Wechsel von der Deutschen Telekom zu einem anderen Telefonanbieter statt, teilweise kommt sogar ein Mobilfunkvertrag zustande. Dies bemerkt der Kunde meist erst mit Übersendung eines neuen Telefons und/oder einer sogenannten SIM-Karte zum Betreib eines Mobilfunkgerätes. Oftmals wurde das Telefon oder das Mobilfunkgerät sodann auch von dem netten Verkäufer in Betrieb genommen, damit gar keine Zweifel aufkommen, dass es sich um ein sehr lohnendes Geschäft handelt und die Vertragsbedingungen nicht gelesen werden. Meist fällt aber auf, dass der Kunde etwas erhalten hat, was er doch eigentlich nicht wollte.

In vielen Fällen ist Abhilfe möglich, wobei leider bei den entsprechenden Unternehmen oftmals auf die Schreiben der Kunden ablehnend geantwortet wird. Erst bei anwaltlichen Schreiben wird meist „aus Kulanz“ auf die Erfüllung des Vertrages nicht bestanden, obwohl in vielen Fällen die rechtliche Situation dem Kunden Recht gibt, da ein Widerruf noch möglich ist.